

Datum 23.04.2019
Nr.: RA-343/2019

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Jörg Hopperdietzel (Fraktion DIE LINKE)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Sicherheitsmängel in der Kita „Waldameisen“, Kleinolbersdorf-Altenhain

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

im Februar 2019 verließen zwei Kindergartenkinder in einem unbeobachteten Moment die Kita „Waldameisen“, um die Oma eines Kindes zu besuchen. Zum Glück wurden die Kinder, welche allein auf der Ferdinandstraße entlang liefen, von einer Mutter aufgegriffen und zurück in die Einrichtung gebracht. Am 26.02.2019 zeitnah, nach dem geschilderten Vorfall, reagierte die Leiterin der Kita und schaute sich mit dem Elternrat die Einrichtung unter dem Sicherheitsaspekt an. Gemeinsam wurden mehrere Mängel festgestellt und im Protokoll festgehalten. (Protokoll als Anlage dieser Anfrage)

Ich gehe davon aus, dass dieses Protokoll durch die Leiterin der Einrichtung umgehend dem Jugendamt zugesandt wurde.

Leider ist bis zum heutigen Tage noch nichts zur Abstellung der festgestellten und nachvollziehbaren Mängel geschehen.

Ich bitte daher um Mitteilung, wann dieses Protokoll beim Jugendamt einging.

Wann hat das Jugendamt konkret welche Maßnahmen getroffen, um die im Protokoll aufgezeigten Mängel zu beseitigen?

Warum ist bisher, von der Aufstellung eines Schildes abgesehen, nichts weiter passiert?

Das Fenster in der oberen Etage einer Kita nicht abschließbar sind, erschreckt mich schon sehr. Warum sind die Hausmeister nicht in der Lage, umgehend die Fenstergriffe zu tauschen?

Das hohe Schränke nicht an der Wand verankert sind, ließe sich von jedem Hausmeister sofort mittels Metallwinkel und drei Schrauben beheben. Warum passiert hier nichts?

Wann ist damit zu rechnen, dass der Zaun repariert und der Sand aufgefüllt wird? Erfolgen diese Arbeiten durch die Hausmeisterdienste oder muss hier erst eine Ausschreibung erfolgen?

Mit Email von 08.04.2019 habe ich mich bereits an die Abteilungsleiterin des Jugendamtes gewandt und um Abstellung dieser Mängel gebeten. Leider erfolgte keinerlei Reaktion.

Gibt es in der Stadtverwaltung eine klare Regel zur persönlicher Haftung bei Schäden, wenn Pflichten, welche sich aus der Garantenstellung ergeben, trotz Hinweis ignoriert wurden?

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
Jörg Hopperdietzel

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.